



Anmeldefrist verlängert für das "GRÜNE BAND" | KEINE VDST WETTKÄMPFE | CORONA VERHALTENSREGELN | VORSCHAU

[Das "Grüne Band" - 5.000 EUR für Eure Talentförderung - Frist verlängert!](#)



Die Commerzbank und der DOSB zeichnen wieder 50 Sportvereine mit dem „Grünen Band“ aus.



Aus aktuellem Anlass hat sich der DOSB gemeinsam mit der Commerzbank dazu entschieden, die Bewerbungsfrist für „Das Grüne Band für vorbildliche Talentförderung im Verein“ vom 31. März auf den 31. Mai 2020 zu verschieben. Damit möchten sie in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen für die Vereine noch mehr Sportvereinen die Chance geben, sich um den Förderpreis in Höhe von 5.000 Euro zu bewerben. [VDST]

[Bildbesprechung: Ein besonderer Service des VDST Bereich "Visuelle Medien" für Euch](#)

Bearbeitest Du in der Home-Office-Zeit gerade Bilder oder schneidest ein Video und bist mit dem Ergebnis nicht so recht zufrieden?

Wir analysieren Dein Bild oder Video und geben Dir Tipps und Ratschläge zur Verbesserung der Bild- und Filmergebnisse. [VDST]



[Der VDST informiert über die Lage während der Corona Krise](#)

Die Lage wird insgesamt noch als sehr kritisch eingeschätzt und alle ab Montag geltenden Erleichterungen sind weiterhin darauf ausgerichtet, Kontakte zu vermeiden und das Gesundheitssystem nicht zusätzlich zu belasten. Trotzdem rufen wir weiterhin dazu auf, auf Tauchgänge in der gewohnten Weise zu verzichten! Sofern Tauchgänge ab dem 20.4.20 durchgeführt werden, sind strenge Regeln zu beachten.

Folgende Aspekte sind zu beachten:

- Durch rechtliche Vorgaben können in einigen Regionen Tauchgänge verboten sein;
- Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind unbedingt zu beachten;
- Sofern eine – vielleicht auch unerkannte – COVID-19-Erkrankung durchgemacht wurde, kann Tauchen aufgrund der Veränderungen in der Lunge zu einer besonderen Gefährdung werden;
- Das Gesundheitssystem in der Region, in der der Tauchgang geplant ist, sollte nicht besonders belastet sein.

Die weiteren Ausführungen der VDST-Fachbereiche Medizin und Ausbildung im Download Corona: Empfehlungen zur Tauchgangsdurchführung (Stand: 17.04.2020) sollten unbedingt beachtet werden!

[VDST setzt Wettkämpfe bis auf Weiteres aus](#)

Der VDST setzt aufgrund der aktuellen Situation jeglichen Wettkampfbetrieb aus, um den Empfehlungen der Bundesregierung zum Schutze aller nachzukommen. Dies betrifft die Sparten Finswimming, Orientierungstauchen, Unterwasser-Rugby, Unterwasser-Hockey, das Ressort Apnoe-Wettkampf und die Visuellen Medien. [VDST]

18.05.2020 Prüfung DTSA*	Rostock
13.06.2020 - 14.06.2020 Apnoe 2	Stralsund
20.06.2020 - 21.06.2020 SK Problemlösungen	Hemmoor
10.07.2020 - 12.07.2020 AK TSR	Papendorf
18.07.2020 - 19.07.2020 Apnoe 2	Hemmoor
Redaktionsschluss NL 6/2020 23.05.2020	

ANMELDESCHLUSS BEACHTEN	Anmeldeschluss	Zeitraum	freie Plätze



***) VERANSTALTUNGEN DER VDST GRUPPE NORD**

In der VDST Gruppe NORD werden die **TL – Ausbildungen** in der Theorie-, als auch in der Praxisausbildung sowie die **Trainer C Ausbildung** gemeinsam durchgeführt. Hierfür stehen Vertreter der Gruppe NORD aus Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Entsprechende Termine findet Ihr auf der Homepage www.ltv-mv.de.



ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN sind bis zum 31. August 2020 weitestgehend abgesagt.

ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN UNSERER CLUBS

Tauchclub	Ansprechpartner	Datum	Veranstaltung/ Ort

AUSCHREIBUNGEN ANDERER LANDESVERBÄNDE

Landesverband	Anprechpartner	Datum	Thema/Ort

Bleibt bitte gesund!

Liebe Grüße Petra

[IMPRESSUM](#)

[NEWSLETTER ABMELDEN](#)



PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 20. April 2020

Sportministerinnen und -minister der Länder erörtern Lockerungen

SMK berät über schrittweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs / Fußball-Bundesliga auch ohne Publikum nicht vor Mitte Mai

Die Sportministerinnen und -minister der Länder haben heute (20. April 2020) in einer Telefonkonferenz mit der amtierenden SMK-Vorsitzenden, Bremens Sportsenatorin Anja Stahmann, über Perspektiven zur Wiederaufnahme des Sports und einen stufenweisen Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie-Strategie beraten. Dabei nahmen sie auch Stellung zum Spielbetrieb in der Fußballbundesliga, den sie nach derzeitigem Beratungsstand ab Mitte oder Ende Mai vor leeren Rängen wieder ermöglichen würden. Zu einer abschließenden Einigung ist es am Montag aber nicht gekommen. Sie wird in einigen Tagen in Form eines Umlaufbeschlusses erwartet. Mit der geeinten Position will die SMK dann am Donnerstag kommender Woche (30. April 2020) in die Beratungen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel zur weiteren Öffnung der Gesellschaft in der Corona-Pandemie gehen.

„Die Verbreitung des Corona-Virus in Deutschland hat Mitte März dazu geführt, dass Bund und Länder einschneidende Beschränkungen im Alltagsleben verfügt haben“, sagte die SMK-Vorsitzende. Das treffe auch den Breiten- und den Leistungssport. „Die Bevölkerung insgesamt, aber auch die Sportverbände, Sportvereine und Sporttreibenden haben dies bislang in großer Solidarität mitgetragen.“ Wegen der Rolle des Sports für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Erhaltung von Gesundheit und Mobilität der Bürgerinnen und Bürger müsse er in einer „für die Gesamtsituation verantwortlicher Form schrittweise wieder ermöglicht werden“. Dabei müssten „die Ziele des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung unverändert im Mittelpunkt stehen“, betonte die SMK-Vorsitzende. „Maßgeblich bleiben daher die Einschätzungen der Virologen.“

Der Entwurf des SMK-Stufenplans sieht bislang ohne Nennung konkreter Termine vor:

In einem ersten Schritt solle im Breiten- und Freizeitsport – gleichermaßen für alle Sportarten – der Trainingsbetrieb wieder erlaubt werden, sofern die Sportangebote an der „frischen Luft“ stattfinden, also im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen. Dabei müsse ein Abstand zwischen den Sporttreibenden von zwei Metern gewährleistet sein, bei Einhaltung der auch sonst üblichen Hygienemaßnahmen. Sport solle zudem „kontaktfrei“ ausgeübt werden, der Wettkampfbetrieb und Zuschauerbesuche blieben vorerst untersagt. Von den Fachverbänden müssten dazu „sportartspezifische Vorgaben“ kommen, so die Vorsitzende Anja Stahmann.

Der Wettkampfbetrieb, auch ohne Zuschauer, könne erst zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen werden, und auch nur dann, wenn er unter den obengenannten Rahmenbedingungen stattfinde. „Die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs ist grundsätzlich in jenen Sportarten zuerst denkbar, bei denen die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln gesichert werden kann“, sagte die SMK-Vorsitzende Stahmann. Die Zulassung des Wettkampfbetriebs in Kontakt- und Mannschaftssportarten könne erst in einem späteren Schritt wieder zulässig werden.

Die Fortsetzung des Spielbetriebes in der Fußball-Bundesliga, ebenfalls vor leeren Zuschauerrängen, wird nach derzeitigem Diskussionsstand ab Mitte oder Ende Mai wieder für vertretbar angesehen. Auf ein genaues Datum haben sich die Ministerinnen und Minister noch nicht festgelegt. Soweit sich die Konzepte bewährten, könne der Spielbetrieb mit zeitlicher Verzögerung auf die Dritte Liga, die Frauen-Bundesliga und den DFB Pokal ausgeweitet werden.

„Die Deutsche Fußball-Liga muss dabei strengste hygienische und medizinische Voraussetzungen schaffen, durchsetzen und mit geeigneten Maßnahmen überprüfen“, sagte die SMK-Vorsitzende. Die Fernsehproduktion bei den Spielen müsse mit geringstmöglichem Personal und unter strengen hygienischen Auflagen stattfinden. Die DFL sowie die Vereine müssten zudem ihren Beitrag zu leisten, dass sich bei Geisterspielen „auch im Umfeld der Stadien keine Fangruppen“ sammeln, fasste die SMK-Vorsitzende den Stand der Debatte zusammen.

Die Fortsetzung des Spielbetriebs in anderen Profi-Ligen in Form von „Geisterspielen“ könne möglich werden, sofern die Ligen entsprechende Konzepte erarbeiteten.

Für das Training von Berufssportlerinnen und -sportlern sowie Kaderathletinnen und -athleten gebe es bereits heute in den meisten Bundesländern Ausnahmeregelungen. Wo das nicht der Fall sei, sollten das nachgeholt werden. Der DOSB habe bereits am 7. April 2020 eine geeignete Grundlage zur konkreten Umsetzung vorgelegt, die sich als Maßstab eigne.

Die zehn Leitplanken des DOSB

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.